



Wissen Compact

Reflektierende Fahrzeugmarkierung (Konturenmarkierung Pferdeanhänger)

Allgemeines

Dieses Informationsblatt bezieht sich auf Anhänger der Klasse O2 (z.B. Pferdeanhänger von 750 kg bis 3500 kg Gesamtgewicht).

Garantiert mehr Sicherheit durch Sichtbarkeit!

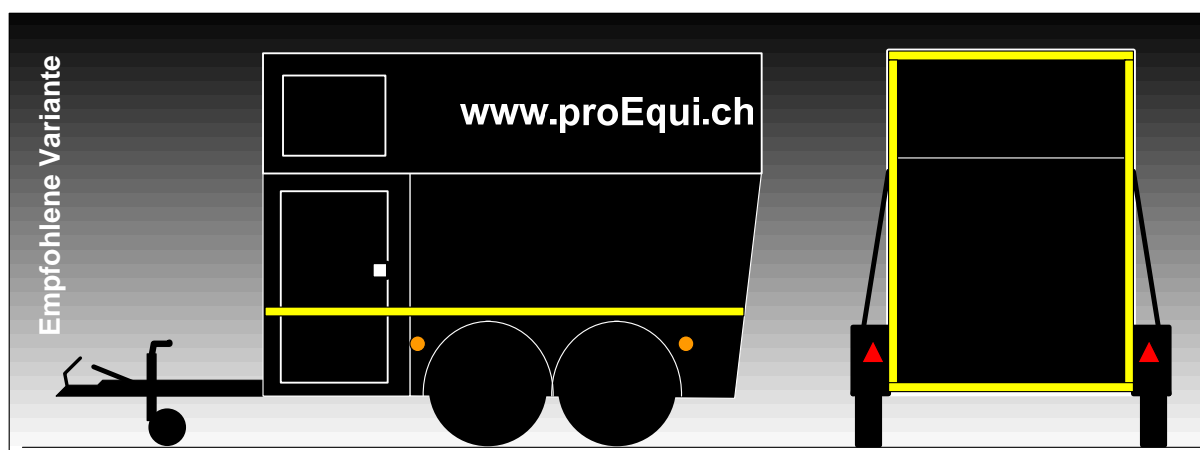
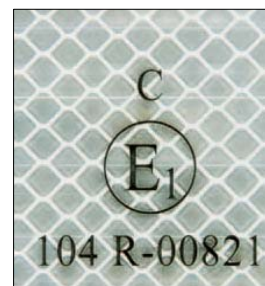
Nachts, aber auch Tagsüber ist der Pferdeanhänger durch andere Verkehrsteilnehmer meist nur sehr schlecht sichtbar. Das Gespann ist zudem in der Regel langsamer als der übrige Verkehr unterwegs. Frühzeitiges erkennen verhindert Unfälle, Leid und Ärger.

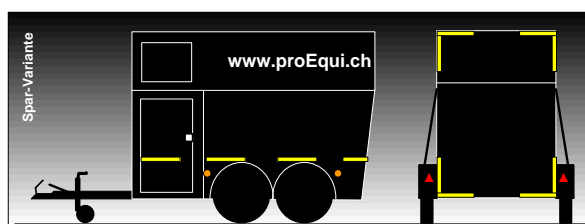
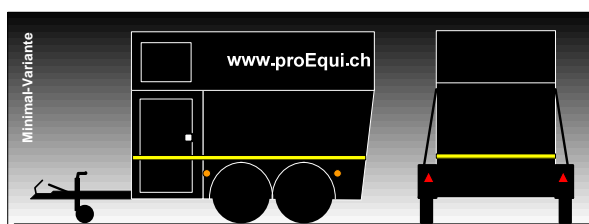
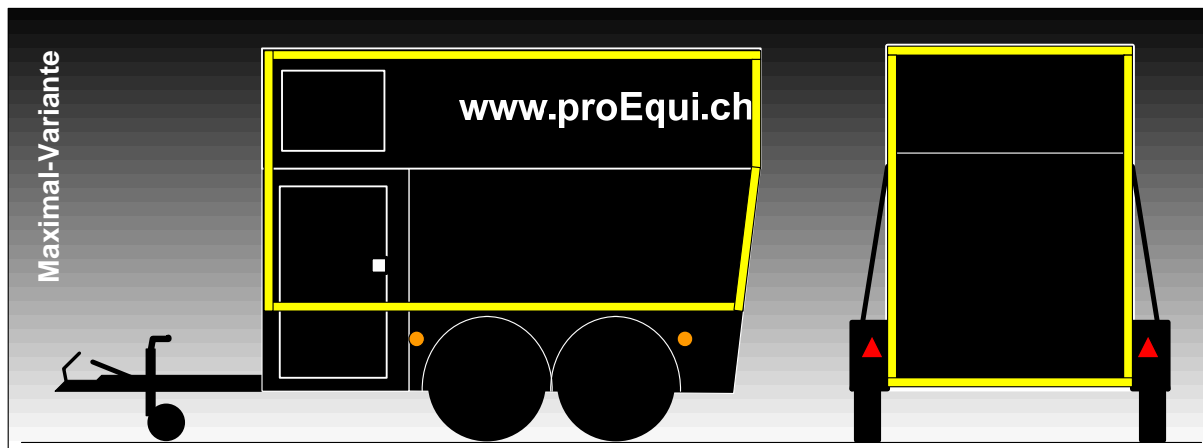
Retroreflektierende Konturmarkierung für Fahrzeuge

Ein Pferdeanhänger mit reflektierender Konturmarkierung hebt sich vor allem nachts auf der Strasse auffallend von den übrigen Verkehrsteilnehmern ab. Die Konturmarkierung ist bereits aus weiter Entfernung deutlich zu sehen. Daher kann der Pferdeanhänger von den übrigen Verkehrsteilnehmern wesentlich früher wahrgenommen werden. Dem anderen Verkehrsteilnehmer ist es dadurch möglich, den Abstand und die Geschwindigkeit des vorausfahrenden Fahrzeugs (Pferdegesspann) besser einzuschätzen und Auffahrunfälle zu verhindern. Eine seitliche Markierung hilft den Anhänger z.B. im Kreisels oder an einer Kreuzung besser zu erkennen. Auch abgestellte, unbeleuchtete Anhänger sind besser sichtbar.

Das Gesetz

- Verboten sind Aufschriften und Bemalungen welche andere Strassenbenützer ablenken. Beschriftungen dürfen nicht selbstleuchtend, beleuchtet, lumineszierend oder retroreflektierend sein. *VTS Art. 69/1*
- Motorwagen ab der Klasse M2 (*PW mit mehr als 8 Sitzplätzen ohne Fahrer*) und Anhänger ab der Klasse O2 (*über 750 Kg*) dürfen nach hinten und der Seite wirkende retroreflektierende Streifen als Konturmarkierung nach ECE-Reglement 104 aufweisen. *VTS Art. 69/2*
- Die retroreflektierende Folien müssen zugelassen sein sowie eine Breite von 50mm +10/-0mm aufweisen. *ECE 104*





Das Reglement ECE 104 lässt weitere Varianten zu. Ziel ist es, möglichst die Kontur zu markieren. Am „normalen PW“ (Kategorie M1) ist eine retroreflektierende Markierung nicht zulässig!

Konturmarkierung ist die Kennzeichnung des gesamten Fahrzeuges (Kontur hinten und seitlich)

Teilmarkierungen markieren die gesamte Länge und Breite sowie die oberen Ecken

Linienmarkierungen ist die Kennzeichnung der gesamten Länge und Breite unten.

Montagehinweise

- Die Markierung muss in möglichst geringem Abstand zur Fahrzeugkante angebracht werden (min. 80% der gesamten Breite bzw. Länge)
- Konturmarkierungen sollen möglichst die gesamte Form der Fahrzeuges kenntlich machen
- Die unterste, horizontale Markierung muss zwischen 250 mm und 1500mm ab Boden angebracht werden, möglichst weit unten und parallel zum Boden verlaufen
- Die obere Markierung maximal 400mm vom oberen Fahrzeugrand entfernt
- Der Abstand zur Bremsleuchte soll mindestens 200mm betragen
- Die Verarbeitungstemperaturen sind einzuhalten (in der Regel über 10°C)
- Heckmarkierungen können weiss, gelb oder rot sein, Seitenmarkierungen weiss oder gelb
- Reflektierende Werbung sowie weitere Hinweise wie z.B. „Achtung Tiere“ sind am Heck nicht zulässig

Wissenswertes zum Thema

- Konturmarkierung Pferdeanhänger www.proEqui.ch
- Gesetze www.admin.ch